

# ICOMOS

INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES  
CONSEIL INTERNATIONAL DES MONUMENTS ET DES SITES  
CONSEJO INTERNACIONAL DE MONUMENTOS Y SITIOS

Stellungnahme des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS zum Projekt des Industrieparks Oberelbe

## Kein IPO am Barockgarten Großsedlitz!

Der Arbeitskreis Historische Gärten der deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur, die Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH, der Arbeitskreis Orangerien sowie der Freundeskreis Barockgarten Großsedlitz veranstalteten vom 15. bis 17. Juni 2022 eine Tagung zum Thema „Historische Gärten und ihre Umgebung – eine untrennbare Beziehung“. Zentraler Gegenstand der Tagung war der Tagungsort selbst, der Barockpark Großsedlitz bei Dresden.

Anlass war die seit einigen Jahren verfolgte Planung des „Industrieparks Oberelbe (IPO)“, für dessen Realisierung sich die Große Kreisstadt Pirna und die Städte Dohna und Heidenau zu einem Zweckverband zusammengeschlossen haben. Dieser plant ein ca. 270 ha großes Gewerbe- und Industriegebiet mitten im Kulturlandschaftsdreieck Pirna mit Schloss Sonnenstein, dem Landschloss Zuschendorf und Dohna mit dem darin eingebetteten Barockgarten Großsedlitz. Die im Planungsgebiet vorgesehenen Bauflächen umfassen ca. 140 ha. Diese Planung muss als eine ernsthafte Bedrohung des bedeutenden Gartendenkmals, das auch als „Sächsisches Versailles“ bezeichnet wird, angesehen werden.

Das heute etwa 18 Hektar umfassende Parkensemble besteht aus dem Friedrichsschlösschen, der Oberen und Unteren Orangerie und Wasserspielen, Eisbassin und Naturtheater. Der Garten zeichnet sich durch seine Hanglage mit Terrassierung, Freitreppen und Kaskade sowie durch mehrere Sichtachsen für Landschaftsausblicke aus. Die Anlage ist ausgestattet mit umfangreicher barocker Gartenskulptur, die Themen aus der römischen und griechischen Mythologie aufgreifen. Ein schmaler Streifen des Gartens, der sogenannte Jagdпарк, steht seit Januar 2011 als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) unter Naturschutz. Groß- und Kleinsedlitz selbst und die dazugehörige Umgebung liegen im Landschaftsschutzgebiet „Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen“ mit dem Zweck, das historische Ambiente des Barockgartens zu bewahren.

Der Barockgarten Großsedlitz gilt weit über Sachsen hinaus als ein überragendes Beispiel französisch-barocker Gartenkunst. Ohne Zweifel kommt der hochbedeutenden Gartenanlage mit ihren beeindruckenden Orangerien wegen ihres hervorragenden authentischen Erhaltungszustandes, ihrer reichen Ausstattung, ihrer barocken Gartenskulpturen, ihres wertvollen Pflanzen- und Baumbestandes, ihrer historischen Gebäude und Wasserkünste, aber auch ihrer bis heute weitgehend ungestörten landschaftlichen Einbettung in die sächsische Kulturlandschaft eine hohe historische, gartenkünstlerische und kulturhistorische Bedeutung von internationalem Rang zu. Sie ist noch immer integrativer Teil einer einzigartigen und bisher kaum beeinträchtigten Landschaft, die in mehreren Blickachsen, namentlich von höheren Standorten im Garten ein großartiges und von ihm nicht zu trennendes Panorama abgibt. Die geplante Besiedelung in Form eines ausgedehnten Gewerbegebietes in direkter Nachbarschaft zu diesem gartenkünstlerischen Denkmal würde den Erhalt und die jahrhundertelange Pflege – unter Einsatz erheblicher steuerlicher Gelder – zunichtemachen und die sorgfältig vom Freistaat Sachsen erhaltene Authentizität und Integrität gravierend und nachhaltig beeinträchtigen. So war schon der südlich des Gartens verlaufende und die Landschaft leider zerschneidende Autobahnzubringer B 172a zur Vermeidung störender Einflüsse tiefer gelegt und nördlich mit einer begleitenden, landschaftlich gestalteten Verwaltung versehen worden, sodass der Blick aus dem Park von dieser Straße nicht gestört, sondern in die weitere

1

# ICOMOS

INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES  
CONSEIL INTERNATIONAL DES MONUMENTS ET DES SITES  
CONSEJO INTERNACIONAL DE MONUMENTOS Y SITIOS

Landschaft übergeleitet wird. Diese seinerzeit sinnvolle Maßnahme würde durch den Bau höherer gewerblicher Bauten links und rechts dieser Straße völlig konterkariert. Die schon feststellbaren Störungen wie der Autobahnzubringer und die Freileitungen in der Nachbarschaft rechtfertigen keine weiteren Beeinträchtigungen.

Mit den nun vorliegenden Planungen werden erhebliche negative Auswirkungen für das gesamte Gebiet, vor allem für die barocke Gartenanlage Großsedlitz zu erwarten sein. Dies widerspricht der Verfassung der Freistaates Sachsen, die in Artikel 11 bestimmt: *„Denkmale und andere Kulturgüter stehen unter dem Schutz und der Pflege des Landes. Für ihr Verbleiben in Sachsen setzt sich das Land ein.“* Auch die Umgebung eines Kulturdenkmals ist nach § 2 Abs. 3 Sächsisches Denkmalschutzgesetz Gegenstand des Denkmalschutzes, soweit sie für dessen Bestand oder Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist. In Artikel 6 der Charta von Venedig heißt es: *„Zur Erhaltung eines Denkmals gehört die Bewahrung eines seinem Maßstab entsprechenden Rahmens. Wenn die überlieferte Umgebung noch vorhanden ist, muss sie erhalten werden und es verbieten sich jede neue Baumaßnahme, jede Zerstörung, jede Umgestaltung, die das Zusammenwirken von Bauvolumen und Farbigekeit verändern könnte.“* Dabei zielt der Umgebungsschutz nicht nur auf die Sichtbeziehung vom oder zum Denkmal, sondern ist auch auf das ihn umgebenden Landschaftsbild anzuwenden.

Im Fall des Barockgartens Großsedlitz kommt dem Umgebungsschutz eine entscheidende Rolle zu, als er nicht isoliert innerhalb seiner engen Grenzen zu betrachten ist, sondern gerade in seiner Einbettung in die umgebende Kulturlandschaft, die nicht zuletzt durch die ausgreifenden Sichtachsen und Zuwegungen (die Kastanien-, Pflaumen- und Apfelallee) und externer Bezugspunkte (Großsedlitzer Berg, Pechhütte, die Stadt Dohna) deutlich wird. Diese hat bisher nicht in ausreichendem Maße Berücksichtigung gefunden. Der Barockgarten Großsedlitz nutzt die Landschaft als seine Kulisse. Das Parkareal ist aufgrund der vorgegebenen Topografie an einer Nordwest-Südost-Achse ausgerichtet. Mit dem Flair norditalienisch anmutender Landschaft wurde der Garten auf einem abschüssigen Gelände in einer gartenarchitektonischen Höchstleistung mit Freitreppen und Wasserspielen auf unterschiedlichen Terrassen angelegt. Mit großer Gewissenhaftigkeit wurden Bezüge zu den Erhebungen des Borsberggebietes, dem Erzgebirge, der Sächsischen Schweiz und dem Hohen Schneeberg bis nach Böhmen hergestellt.

2

In den zur Einschätzung der Achs- und Sichtbezüge erstellten Planungsunterlagen des Zweckverbandes (Fachteil Sichtachsen und Landschaftsbild) fehlen aussagefähige 3D-Simulationen, welche die Auswirkungen des Industriegebietes auf die Sichtfelder und -achsen des Gartendenkmals zeigen. Der Zusammenhang zwischen der Landschaft und dem Barockgartens hinsichtlich seiner Originalität, Authentizität und Integrität wurde nicht geprüft. Die das Denkmal umgebende Landschaft wird bei der vorliegenden Betrachtung auf einige wenige enge Sichtachsen beschränkt. In der Beurteilung fehlen „bewegte Sichtfelder“ und jahreszeitlich wechselnde Wahrnehmungsmöglichkeiten, wie sie für eine Gartenanlage von entscheidender Bedeutung sind. Zum Nachweis des Grades der möglichen Beeinträchtigung sind professionelle Visualisierungen auf der Grundlage von digitalen Geländemodellen zu fordern.

Durch den Ausbau der Straßen zwischen dem Autobahnzubringer und dem Barockgarten sind für das Denkmal durch den Pendler- und Zulieferverkehr erhöhte Immissionen zu erwarten. Die in Schnitten dargelegten vorgesehenen Abpflanzungen dieser Straßen werden die Blicke in die freie Landschaft behindern und somit störend auf das Gartenkunstwerk und seinen Landschaftsbezug einwirken. Auch die weiteren linear gezeichneten Geländeschnitte können die Konflikte, die durch Maßnahmen wie bauliche

# ICOMOS

INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES  
CONSEIL INTERNATIONAL DES MONUMENTS ET DES SITES  
CONSEJO INTERNACIONAL DE MONUMENTOS Y SITIOS

Höhenbegrenzung und begrünte Sichtschutzwände gemindert werden sollen, sich aber durch Immissions-, Licht- und Bewegungsstörungen ergeben, nicht entkräften. In den Beiträgen und Diskussionen der Tagung wurde deutlich, dass viele Fragen, vor allem die der Ökologie völlig ungeklärt sind.

Die Höhenlagen dieser Gegend sind traditionell nur von dörflichen Siedlungsstrukturen geprägt. Der IPO wäre ein radikaler Bruch mit dieser hergebrachten Qualität der Kulturlandschaft. Angesichts der aktuellen und absehbar dauerhaft geltenden Ziele des Umwelt- und Klimaschutz ist die Besiedelung einer weitgehend freien Agrarlandschaft mit einem derart ausgedehnten Industrie- und Gewerbegebiet mit den Folgen hochgradiger Versiegelung, der negativen Wirkungen auf das Kleinklima und den Wasserhaushalt, das steigende Verkehrsaufkommen mit Luft- und Lichtverschmutzung nicht hinzunehmen.

Demgegenüber wurden die zahlreichen an der Bahntrasse Dresden-Pirna (> Prag) teilweise brach liegenden und gut erschlossenen Gewerbegebiete in den letzten Jahren kaum entwickelt. Eine qualifizierte Untersuchung über die Entwicklungsmöglichkeiten dieser und sonstiger möglicher Standorte in den drei Kommunen fehlt bislang. Bevor mit dem IPO ein irreversibler Schaden am bedeutenden Gartendenkmal Barockgarten Großsedlitz und an der ihn umgebenden Kulturlandschaft entsteht, müssen alle anderen Entwicklungsmöglichkeiten untersucht und ausgeschöpft werden.

Daher fordert das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS die Einstellung der weiteren Planungen für den IPO.

Berlin, im Juli 2022



Tino Mager

Präsident des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS